

Campingplätze

Stand: 16. Juni 2021

Betriebliche Empfehlungen

- Nutzung der luca App zum Check In der Gäste
- Vorlegen eines Test-, Impf- oder Genesenennachweis bei der Anreise, insofern die Sieben-Tage-Inzidenz in dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt über 20 liegt
- Aushang des eigenen Hygienekonzeptes
- Zufahrt zum Campingplatz ist nur mit einer verbindlichen Vorausbuchung (Vorlage Buchungsbestätigung) zulässig
- Abstandsmarkierungen von 1,50 m vor dem Empfangsschalter/ der Rezeption
- durch Markierungen sind die einzuhaltenden Abstände zwischen den Stellplätzen zu kennzeichnen, Mindestabstand von 1,50 m muss zu jeder Zeit gewährleistet sein
- regelmäßige Kontrollen der Abstände zwischen den einzelnen Urlaubsparteien
- Einhaltung der vorgegebenen Kapazitätsgrenzen des Campingplatzes
- Magazine und Zeitschriften dürfen nicht in öffentlichen Bereichen ausliegen
- Desinfektionsspender im Eingangsbereich der Rezeption
- herausgegebene Karten und Informationsmaterial werden nach dem Gästekontakt weggeworfen
- Mitarbeiter werden zusätzlich zweimal pro Woche durch den Arbeitgeber getestet

Empfehlungen für den Gast

- Nutzung der luca App
- Vorlegen eines Test-, Impf- oder Genesenennachweis bei der Anreise, insofern die Sieben-Tage-Inzidenz in dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt über 20 liegt
- Mittels einer Online-Buchung können Dienstleistungen im Voraus gebucht und bezahlt werden, so dass vor Ort so wenig Kontakt wie möglich zustande kommt (alternativ Bargeld auf einem Teller)
- Gruppenbildung ist zu vermeiden
- beim Betreten der Rezeption ist der Mindestabstand einzuhalten, es sollten sich max. 2 Personen in der Rezeption aufhalten (abhängig von der Größe der Rezeption) und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist Pflicht
- die Gäste werden dazu angehalten, bargeldlos oder mit Bargeld auf einem Teller zu bezahlen

Empfehlungen für den Mitarbeiter

- Check In aller Gäste über die luca App
- Abfragen eines Test-, Impf- oder Genesenennachweis bei der Anreise, insofern die Sieben-Tage-Inzidenz in dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt über 20 liegt
- Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,50 m zwischen den Mitarbeitern untereinander
- Bei auffälligen Symptomen und Anzeichen von Krankheit verlässt der Mitarbeiter den Arbeitsplatz unverzüglich
- Tragen eines medizinischen Nasen-Mund-Schutzes bei direktem Gästekontakt
- bei auffälligen Symptomen und Anzeichen von Krankheiten verlässt der Mitarbeiter den Arbeitsplatz unverzüglich
- Installieren von Plexiglasscheiben bei Anmeldungs- und Bezahltesen